**Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Hermeskeil**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Bereich „Katzenmühle, Nickelsmühle und Blasiusmühle“ auf dem Gebiet der Stadt Hermeskeil; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 den Entwurf des Änderungsplans gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die Stadt Hermeskeil hatte beantragt, die drei oben genannten Mühlen in ihrem Stadtgebiet künftig als gemischte Baufläche („M“-Baufläche) im Flächennutzungsplan darzustellen. Damit sollen für künftige Nutzungsänderungen oder erforderliche Sanierungen und Instandsetzungen die Voraussetzungen geschaffen werden, Bebauungspläne aufzustellen. Aus der Darstellung einer Mischbaufläche im FNP können Mischgebiete („MI“) oder dörfliche Wohngebiete („MDW“) in Bebauungsplänen entwickelt werden. Für die Katzenmühle wird durch die Stadt Hermeskeil ein solcher Bebauungsplan derzeit aufgestellt, um die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Sanierung und Folgenutzung zu schaffen. Für die Blasiusmühle und die Nickelsmühle gibt es derzeit keine Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne.

**Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit**

**vom 02. April 2024 bis 03. Mai 2024**

**auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird. Zusätzlich liegen die Unterlagen während des angegebenen Zeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 413, während der Dienststunden von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsplanung ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden Übersichtskarte.

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Verbandsgemeinde Hermeskeil: f.knop@hermeskeil.de), können aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Fachbereich Bauen und Umwelt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird aufgrund des § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:**

1. **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:**

* Naturschutz und Landschaftspflege einschl. bestehende Kompensationsmaßnahmen, Wald / Waldwirkungen
* Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung und Klimaschutz, Schreiben vom 30.06.2023
* Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 22.05.2023
* Forstamt Hochwald, Schreiben vom 26.06.2023
* Wasserschutz, Starkregen, Bodenschutz/Altlasten
* Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Schreiben vom 12.06.2023
* Land- und Forstwirtschaft
* Forstamt Hochwald, Schreiben vom 26.06.2023
* Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 22.05.2023
* Kulturgüter und sonstige Sachgüter
* Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier, Schreiben vom 22.05.2023
* Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, Schreiben vom 23.05.2023
* Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 22.05.2023
* Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier, Schreiben vom 16.05.2023

1. **Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen:**

* Landschaftsplan der VG Hermeskeil (Erläuterungsbericht mit Themenkarten) (BBP GbR, Oktober 2015)
* Umweltbericht (BNL Baubkus, März 2024) mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten, Lebensräume und die biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter

Hermeskeil, den 15.03.2024

Hartmut Heck, Bürgermeister